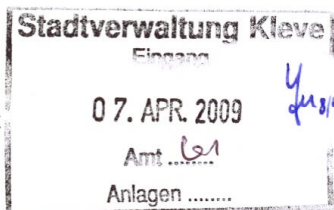


LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland · Postfach 21 40 · 50250 Pulheim

Stadt Kleve
Amt 61
z.H. Frau Ursula Hendrix
Postfach 19 55
47517 Kleve



LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland

Datum und Zeichen bitte stets angeben

02.04.2009
Stü-Hoe-3171+3173-09

Dr. Andreas Stürmer
Tel.: (0 22 34) 98 54- 547
Fax: (02 21) 82 84- 2962
Ursula.Hoegen@lvr.de

111. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Hafen, ehem. XOX- und Bendsdorfabrik (Fachhochschule)
Bebauungsplan Nr. 1-276-0 für den Bereich Hafen, ehem. XOX- und Bendsdorfabrik (Fachhochschule)
hier: Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB

Ihre Schreiben vom 5.3.09 Az. 61/111.FNP und 61/1-276-0

Sehr geehrte Frau Hendrix,

unter Punkt 8 der jeweiligen Begründungen führen Sie den in die Denkmalliste der Stadt Kleve mit Ratsbeschluss vom 16.11.2005 eingetragenen denkmalwerten Gebäudebestand der Hafenanlagen auf, es fehlt allerdings der Hinweis auf die im Gutachten des LVR vom 15.07.2005 benannten Gleis- und Brückenanlagen. Für das Verständnis der Gesamtanlage sind diese unverzichtbar; ich bitte Sie daher, diese in die Begründung aufzunehmen und ihre Erhaltung sicherzustellen.

Der in die Denkmalliste eingetragene Gebäudebestand incl. des ehem. Straßenbahndepots sollte im BPlan nachrichtlich gekennzeichnet werden, die Begründungen sollten dem Textteil des BPlans gleichfalls angefügt werden.

Aus der unterschiedlichen Funktion der Gebäude ergibt sich ein unterschiedlicher Bedarf an den Gebäuden zuzuordnender, unmittelbar angrenzender Freiraum, so ist beispielsweise eine Bebauung unmittelbar an bzw. vor der „Kopf“seite des ehemaligen Straßenbahndepots (Ostseite) auszuschließen, da die Ablesbarkeit der ehemaligen Funktion sonst verloren ginge.

Gleiches gilt in ähnlicher Weise auch für die Gebäude des Hafens. Denkmalfachlich von Belang erscheint hier in erster Linie die Ansicht der Gesamtanlage von Süden und Osten; die Dominanz des Silogebäudes ist grundsätzlich zu wahren, Anbauten (etwa als Anbindung an den Lagerschuppen) werden jedoch nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Der Lagerschuppen selbst ist unbedingt in die neue Nutzung einzubeziehen, zu diesem Zweck sind hier Anbauten und eine teilweise Überbauung vorstellbar.

Besucheranschrift: 50259 Pulheim (Brauweiler) - Ehrenfriedstr. 19 - Eingang Haupttor

Bushaltestelle: Brauweiler Kirche – Linien 961, 962, 967 und 980

Telefon Vermittlung (0 22 34) 98 54-0

Internet: www.denkmalpflege.lvr.de

Zahlungen nur an den Landschaftsverband Rheinland - Finanzbuchhaltung
50663 Köln – auf eines der nebenstehenden Konten

Besuchszeit

Wir haben flexible Arbeitszeiten.
Anrufe daher bitte möglichst montags - donnerstags
in der Zeit von 9.00 – 11.30 und 13.30 – 15.00 Uhr.
Besuche nur nach Vereinbarung.

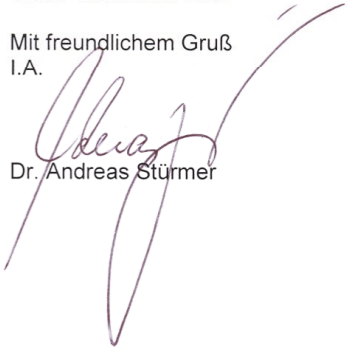
Banken

Westdeutsche Landesbank 60 061 (BLZ 300 500 00)
Postbank Niederlassung Köln 5 64-5 01 (BLZ 370 100 50)

Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt offenbar weder die genaue Ausrichtung der Fachhochschule noch ihr Raumbedarf tatsächlich feststehen, halte ich weitergehende Festlegungen durch Baulinien und/oder Baugrenzen und exakte Höhenvorgaben (Geschossvorgaben dürften nicht ausreichen) für problematisch.

Ich gehe daher davon aus, dass in weiteren Gesprächen der Vorentwurf für den Bebauungsplan unter Einbeziehung von Unterer Denkmalbehörde und Fachamt im Konsens weiter entwickelt wird.

Mit freundlichem Gruß
I.A.


Dr. Andreas Stürmer